



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 09.05.2022

2022/138

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	15.06.2022	
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

ISEK Merklinde - Begegnungszentrum

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Rat stimmt der Finanzierung und Mittelverschiebung zur Maßnahme Begegnungszentrum zu.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung des Begegnungszentrum beauftragt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Laut Beschluss des Rates vom 17.12.2020 (vgl. 2020/239) ist vorgesehen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen des ISEK Merklinde sukzessive weiter zu konkretisieren und bei hinreichender Planungsreife mit den zu erwartenden Folgekosten für zukünftige Haushaltsjahre durch den Rat konkret entscheiden zu lassen.

Für das Begegnungszentrum im verbleibenden Teilgebäude der ehemaligen Grundschule ist diese Planungsreife erreicht. Die inhaltliche Planungskonzeption wurde bereits mit der Vorlage 2022/084 erörtert, die entsprechende Plandarstellung ist unverändert beigefügt (s. Anlage 2). Gemäß Beschluss des Rates vom 17.12.2020 wird somit nachfolgend der Kostenrahmen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen erläutert.

Kosten und Finanzierung

Für das Begegnungszentrum wurden im Rahmen der Städtebauförderung Gesamtkosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro beantragt. In Folge dessen wurde das Begegnungszentrum grundsätzlich als zuwendungsfähig eingestuft, die förderfähigen Kosten jedoch um Entsorgungskosten, anfallend auf der Schulhoffläche, auf 1,963 Mio. Euro seitens des Fördermittelgebers gekürzt (vgl. 2021/229).

Mit der Bewilligungsbehörde wurde daraufhin abgestimmt, dass die Förderung der Kosten im Rahmen der Beantragung des Teilprojektes „Umgestaltung des ehemaligen Schulhofes (A 10)“ nochmalig beantragt werden kann.

Auf Basis der aktuellen Kostenermittlung entstehen für den Umbau der ehemaligen Schule zum Begegnungszentrum Kosten in Höhe von 1,869 Mio. Euro. Damit liegen die Kosten knapp unter den bewilligten und als förderfähig eingestuften Gesamtkosten in Höhe von 1,963 Mio. Euro. Die Kostenminderung resultiert u.a. aus der Umstrukturierung des barrierefreien Zugangs über eine Terrassierung des Platzes mit Überdach anstatt einer Rampenlösung mit Vordach (s.u. Mittelverschiebung).

Bei einer Förderquote von 80 % ergibt sich für die Umbaumaßnahme Begegnungszentrum ein kommunaler Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel von 373.800 Euro.

Die Maßnahme ist als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/0391006/i0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt 2022 eingestellt.

Da es sich bei der Maßnahme nicht um einen Neubau, sondern um eine bestehende städtische Immobilie in Nutzung, Pflege und Instandhaltung handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

Mittelverschiebung

Der Umbau des Schulhofes zu einem Quartiersplatz stellt neben dem Begegnungszentrum ein weiteres Teilprojekt der Entwicklungsmaßnahmen rund um den Standort der ehemaligen Friedrich-Harkort-Schule dar. Aufgrund der Schnittstellen bei der Planung zwischen den beiden Maßnahmen Schulhof und Begegnungszentrum sind in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde Verschiebungen von Leistungsbausteinen zwischen den Maßnahmen vorgenommen worden, z. B. die barrierefreie Erschließung über die Terrassierung des Platzes mit gruppierter Überdachung und nicht über eine ursprünglich vorgesehene Rampe mit Vordach sowie Entsorgungskosten.

Nach weiterer Konkretisierung und hinreichender Planungsreife mit den zu erwartenden Folgekosten für zukünftige Haushaltsjahre wird die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme A 10 „Schulhof“ dem Rat ebenfalls zum Beschluss vorgelegt (2. Jahreshälfte 2022).

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Lageplan Begegnungszentrum (nachrichtlich)

Beteiligte Bereiche	20	60
Kurzzeichen/ Datum	digitale Mit- zeichnung 25.05.2022	digitale Mit- zeichnung 20.05.2022

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Entfällt – s. Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.